

STAATSMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG

Klaus-Peter Murawski
Staatssekretär und Chef der Staatskanzlei

IG Metall Baden-Württemberg
Herrn Bezirksleiter Roman Zitzelsberger
IG Metall Heidelberg
Herrn 1. Bevollmächtigter Mirko Geiger
Stuttgarter Straße 23
70469 Stuttgart

17. Feb. 2016

15. Februar 2016

Ihr Schreiben vom 18. Januar 2016

Sehr geehrter Herr Zitzelsberger, sehr geehrter Herr Geiger,

vielen Dank für Ihr Schreiben an Herrn Ministerpräsidenten Kretschmann vom 18.01.2016, mit dem Sie sich für eine Rehabilitierung der von Berufsverboten Betroffenen noch in dieser Legislaturperiode einsetzen. Der Ministerpräsident hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Sie sprechen mit dem sogenannten Radikalenerlass und den darauf beruhenden früheren Regelanfragen eine Thematik an, die Herrn Ministerpräsident Kretschmanns eigene Lebensgeschichte berührt. Weshalb wir die von Ihnen geforderte pauschale Entschuldigung kritisch sehen, möchte ich im Folgenden erläutern.

Sie fordern, alle in der Folge des sog. Radikalenerlasses in Baden-Württemberg verhängten Berufs- und Ausbildungsverbotsmaßnahmen im Öffentlichen Dienst als Fehler zu erklären und sich dafür zu entschuldigen.

Damit wird man der Vielschichtigkeit des Themas aber nicht gerecht. Zu missbilligen ist ja nicht, dass der Staat bei Zweifeln an der Verfassungstreue eines Bewerbers oder einer Bewerberin eine Überprüfung vornimmt und gegebenenfalls von einer Einstellung absieht bzw. eine disziplinarrechtliche Prüfung einleitet. Die Beamtinnen und Beamten müssen trotz einer durchaus erwünschten kritischen Einstellung den Staat und seine geltende Verfassungsordnung bejahen und sich durch Wort und sonstiges Verhalten in äußerlich erkennbarer Weise aktiv für die freiheitlich demokratische Grundordnung einsetzen. Personen, bei denen zu befürchten ist, dass sie sich mit der Idee der freiheitlichen demokratischen, rechts- und sozialstaatlichen Ordnung dieses Staates nicht identifizieren, sind als Beamte ungeeignet. Das ergibt sich aus den in Art. 33 Abs. 5 GG beschriebenen Grundsätzen des Berufsbeamtentums und daran ist nicht zu rütteln. Die Problemfälle, mit denen wir in Baden-Württemberg diesbezüglich zu tun haben, sind in letzter Zeit meistens aus dem rechtsextremen Bereich.

Problematisch war aber die gängige Praxis der früheren Landesregierungen, anhand der sogenannten Regelanfrage jede Bewerberin und jeden Bewerber durch das Landesamt für Verfassungsschutz überprüfen zu lassen. Kritisch zu sehen ist auch, wenn Behörden allein aufgrund der Mitgliedschaft einer Bewerberin oder eines Bewerbers in einer bestimmten Partei schematisch rechtserhebliche Zweifel an der Verfassungstreue unterstellten. Mit Beschluss der Landesregierung vom 17.12.1990 wurde die sog. Regelanfrage beim Landesamt für Verfassungsschutz aufgehoben.

Dass staatliche Behörden im Zusammenhang mit genannter Regelüberprüfung mitunter rechtswidrig vorgehen, wurde gerichtlich bereits festgestellt. Viele Fälle wurden aber nicht einer gerichtlichen Prüfung unterworfen. In welchen dieser Fälle den Betroffenen Unrecht geschah, weil die Umstände, auf denen die Zweifel des Dienstherrn an der Verfassungstreue des Beamtenbewerbers oder der Beamtenbewerberin beruhten, bei objektiver Betrachtungsweise nicht geeignet waren, ernste Besorgnis an der künftigen

Erfüllung seiner oder ihrer Verfassungstreue auszulösen, kann nicht pauschal beantwortet werden. Vielmehr bedürfte es dafür einer konkreten Auseinandersetzung mit den einzelnen Sachverhalten. Aus diesem Grund kann es keine pauschale Rehabilitierung aller Betroffenen geben.

Ich bitte deshalb um Ihr Verständnis, dass die Landesregierung Ihrer Forderung nicht nachkommen wird, noch in dieser Legislaturperiode einen Beschluss, wie er von Ihnen gefordert wird, in den Landtag einzubringen.

Wenn es auch seine Zeit gedauert hat, so befassen sich nun die Landtagsfraktionen von Grünen und SPD zusammen mit der Initiativgruppe „40 Jahre Radikalenerlass“ mit dem Thema an einem gemeinsamen Runden Tisch. Gerade weil man nicht blind alle Fälle über einen Kamm scheren kann, bedarf es des Blicks auf die Einzelfälle, den sich der Runde Tisch jetzt vorgenommen hat.

Auch wenn die Ungeduld der Betroffenen aufgrund der gravierenden Einschnitte in ihre Biographien und dem langen Anlauf, dessen es bedurfte, den Runden Tisch zu implementieren, verständlich ist, wäre es falsch, der nun begonnenen Aufarbeitung vorzugreifen.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus-Peter Murawski